



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 057/2016

öffentlich

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	09.03.2016
Schul- und Kulturausschuss	15.03.2016

TOP

Lippstädter "KulturKarte"

Inhalt der Mitteilung

In Lippstadt gibt es ein umfangreiches und abwechslungsreiches Kulturprogramm und -angebot. Neben den kommunalen Einrichtungen der Kultur und Werbung Lippstadt, dem Kulturring und dem städt. Musikverein bieten zahlreiche weitere Kulturschaffende kulturelle Veranstaltungen in Lippstadt an.

Für den Besuch dieser Veranstaltungen wird von den Besuchern regelmäßig ein Entgelt erhoben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist damit für Personen, die nur über geringe Einkünfte verfügen, in der Regel kaum oder nur begrenzt möglich. Gleichwohl besteht auch bei diesem Personenkreis ein Interesse, Kulturveranstaltungen in Lippstadt zu besuchen und Kultur zu „erleben“. Ferner ist auch festzustellen, dass nicht alle Kulturveranstaltungen - aus den unterschiedlichsten Gründen - komplett ausgebucht sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Schul- und Kulturausschuss die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob von den kulturellen Einrichtungen ein Teil aller Eintrittskarten (ein festes Kontingent oder Restkarten) für Menschen mit geringen Einkünften kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung sollte weiter prüfen, ob bei der Erarbeitung der Förderrichtlinien für Kulturanbieter die Bereitstellung von Eintrittskarten für die von der Stadt Lippstadt geförderten Kulturträger verpflichtend eingeführt werden kann.

Aus den vg. Anforderungen heraus ist das neue Konzept der „KulturKarte“ für die Stadt Lippstadt entstanden. Der Grundgedanke ist, das vielfältige Kulturangebot auch Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkünften zugänglich zu machen. So wird - unter bestimmten Voraussetzungen - der kostenlose Zugang zu ausgewählten Veranstaltungen aus dem Lippstädter Kulturangebot ermöglicht.

Beratungsergebnis

Unterschrift

Ergänzungsblatt

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und für den Nachweis der Bedürftigkeit einen eindeutigen Personenkreis abzugrenzen, wird als Voraussetzung für die Inanspruchnahme der „KulturKarte“ der Bezug folgender Leistungen festgelegt:

- a) Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
- b) Leistungen nach dem SGB II,
- c) Leistungen nach dem SGB XII,
- d) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die gesamte Koordination der „KulturKarte“ erfolgt über ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und über eine neu einzurichtende Anlaufstelle beim Sozialdienst Kath. Männer (SKM) Lippstadt in den Geschäftsräumen in der Cappelstraße 50 – 52.

Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger melden, um Informationen über die Veranstaltungen und das Verfahren, wie sie Eintrittskarten bekommen können, zu erhalten. Das Büro soll an zwei Tagen pro Woche geöffnet und von bis zu 5 Ehrenamtlichen betreut werden. Eine Begleitung der Ehrenamtlichen durch das „Büro für bürgerschaftliches Engagement“ ist sichergestellt.

Gleichzeitig melden Lippstädter Kulturträger diesem Büro, wann welche Veranstaltungen in Lippstadt durchgeführt werden und teilen dann auch mit, ob und in welchem Umfang ein Teil dieses Kartenkontingents, das z. B. auf dem freien Markt ansonsten nicht nachgefragt wird, für solche Veranstaltungen kostenlos bereitgestellt werden kann.

Nach Abstimmung mit den Kulturträgern kann dabei sowohl ein festes Kontingent (z. B. von Kulturträgern, die im Rahmen der Kulturförderung einen Zuschuss der Stadt Lippstadt erhalten, grundsätzlich 2 Karten je Veranstaltung) oder als variables Kontingent (z. B. bis zu 10 Karten, wenn erkennbar Karten nicht nachgefragt werden), an das Büro gemeldet werden. Auf diese Weise wäre sichergestellt, dass dem Kulturträger keine Einnahmeverluste entstehen und insgesamt für das Projekt keine Kosten anfallen.

Nach einer ersten groben Kalkulation ist davon auszugehen, dass die „KulturKarte“ bei rund 100 Veranstaltungen in Lippstadt zur Anwendung kommen könnte.

Das Projekt soll möglichst noch vor den Sommerferien beginnen und ist zunächst für einen Zeitraum von 2 Jahren ausgelegt. Nach einer Evaluation soll dann über eine Fortsetzung der „KulturKarte“ entschieden werden.

Das gesamte Projekt wird über den Fachdienst Kultur und Weiterbildung sowie den Fachdienst Soziales und Integration, Büro für bürgerschaftliches Engagement, begleitet.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.